

Über die Rechtfertigung

Jobst Schöne:

Rechtfertigung und Gottesdienst*

„... Daß unser lieber Herr selbst mit uns rede ...“

Im Oktober 1544 reiste Martin Luther von Wittenberg nach Torgau. Die rund fünfzig Kilometer waren kein allzu weiter Weg, aber doch beschwerlich genug für den alternden Reformator. Indes, sein Kurfürst, Johann Friedrich der Großmütige, hatte ihn gerufen. Johann Friedrich war der Neffe Friedrichs des Weisen, jenes Mannes, der Luther in seiner Frühzeit Schutz gewährt hatte. Er war zudem ein bewußt lutherischer Christ, und weil er gerade den Bau der Schloßkirche zu Torgau vollendet hatte, sollte nun die Weihe vollzogen werden und Luther sollte im Weihegottesdienst am 17. Sonntag nach Trinitatis 1544 die Predigt halten.

Die Kirche im Schloß Hartenfels, der kurfürstlichen Residenz zu Torgau, wurde später häufig als das erste Kirchengebäude bezeichnet, das nach lutherischen Grundsätzen erbaut sei und ein neues Verständnis von Kirchbau und Gottesdienst widerspiegele. Ob diese These zutrifft, mag man füglich bezweifeln. Ja, ob es überhaupt im Luthertum ein neues Verständnis von Kirchbau gegeben hat, steht in Frage. Luther und seine Anhänger waren viel tiefer in der Tradition und im mittelalterlichen Erbe verwurzelt, als man gemeinhin annimmt, und sahen sich gar nicht veranlaßt, neue und andere Kirchgebäude zu errichten oder die alten umzugestalten – ganz im Unterschied zu Zwinglianern, Calvinisten und Schwärmern, die sich deutlich von herkömmlichen Kirchbau und Gottesdienstformen absetzen wollten. Es kam Luther und den Lutheranern nicht in den Sinn, neue Gottesdienstformen zu erfinden, wie dies die Reformierten taten. Luther wollte allerdings den gewohnten Gottesdienst, die Messe, von Verunstaltungen und evangeliumswidrigen Stücken reinigen – mehr aber nicht.

Die Predigt, die Luther in Torgau hielt, ist uns überliefert. Sie hinterließ offenbar einen tiefen Eindruck. Der Kurfürst muß davon förmlich begeistert gewesen sein – vier Wochen später schickte er dem Reformator ein Fäßchen Most, offenbar um seinem Dank Ausdruck zu geben.¹

Seither hat man immer wieder einen Satz aus dieser Predigt zitiert und ihn für eine zutreffende Beschreibung lutherischen Verständnisses vom Gottesdienst ausgegeben.

Ob das so zutrifft, darf man freilich hinterfragen, denn Luther selbst ging es zunächst nicht um den Gottesdienst, sondern um das Gotteshaus und wozu die-

*) Vortrag auf der International Lutheran Conference for Eastern and Central Europe, gehalten in Wittenberg am 26. August 2004. Vom Verfasser aus der englischsprachigen Originalfassung ins Deutsche übertragen, überarbeitet und ergänzt.

1 Angaben über Luthers Reise nach Torgau und die kurfürstliche Gabe nach Georg *Buchwald*, Luther-Kalendarium, Leipzig 1929, S. 153.

ses allein dienen sollte: „... daß nichts anderes darin geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“.² Damit machte Luther klar: diese neue Kirche sollte nicht allen möglichen Zwecken dienen, Zusammenkünften jedweder Art und beliebiger Unterhaltung, sondern ausschließlich dem Gottesdienst gewidmet sein. Das müssen manche Lutheraner heutzutage wieder lernen, zumindest sollten sie es nicht vergessen. Mit seiner Zweckbestimmung verwarf Luther zugleich aber eine zu seinen Zeiten weitverbreitete Vorstellung, daß nämlich Kirchen gebaut werden sollten oder konnten zur Ehre von Menschen, um deren Macht und Einfluß zu dokumentieren – wobei es keine Rolle spielt, ob dies der Kaiser oder ein Fürst war, eine Handwerker Gilde oder der Rat einer Stadt oder welche menschliche Einrichtung oder Person auch immer. Oder, noch schlimmer, daß Kirchen als eine Opfergabe errichtet würden, eine Leistung sein könnten um Gnade und Vergebung zu erlangen. Das europäische Spätmittelalter kennt genügend Beispiele dafür, daß Kathedralen, Kirchen und Kapellen genau in dieser Absicht gebaut wurden. In solchem Falle spürte Luther instinktiv den Konflikt zwischen dem „sola gratia“, „allein aus Gnaden und um Christi Willen“, und allen menschlichen Bemühungen, göttliche Gnade zu erwerben oder zumindest durch verdienstliche Werke zur eigenen Seligkeit beizutragen. Das heißt: Luthers Torgauer Feststellung trägt also die Frage nach der Rechtfertigung schon in sich.

Genau genommen bezog er sich auf das neue Kirchgebäude und darauf, welchem Zweck es dienen sollte. Was er aber als Bestimmung für das neue Gebäude ausgab, war letztlich allein der Gottesdienst. Denn die Aussage, „daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“, läuft letztendlich auf eine kurzgefaßte, auf den Punkt gebrachte Beschreibung und Definition rechten Gottesdienstes hinaus.

Der Zusammenhang zwischen Rechtfertigung und Gottesdienst

Hält man sich die Torgauer Situation im Oktober 1544 vor Augen, nämlich Luthers Warnung, daß man niemals eine Kirche, eine Kapelle, ein Heiligtum bauen oder gebrauchen solle um eigene, menschliche Bedeutung, Verdienste oder Größe vor Gott herauszustreichen, auch daß sie niemals weltlichen oder weltförmigen Zwecken nutzbar gemacht werden dürfe, denn Kirchen sind allein dazu bestimmt, daß sich darin Gottes Volk versamble, um seine Stimme zu hören und ihm in Demut zu antworten – hat man dies also vor Augen, dann läßt sich leicht erkennen, wie Gottesdienst und Rechtfertigung miteinander verknüpft sind.

Nun hat Luther nicht erst 1544, also gegen Lebensende (er starb ja schon anderthalb Jahre später), in dieser Weise über den Gottesdienst gedacht. Viel-

2 WA 49, 588, 15ff. *Rövers* Nachschrift gibt die Stelle folgendermaßen wieder: "Ut nihil in ea fit quam ut ipse nobiscum loquatur per verbum et nos per orationem et lobgesang", WA 49, 588, 4f.

mehr finden sich bei ihm schon lange vorher ganz ähnliche Definitionen. Als Beispiel sei nur aus der Erklärung des Dritten Gebotes im Großen Katechismus zitiert, wo wir lesen: „Feiertage“ (und das meint für Christen den Sonntag) seien zu halten „allermeist darümb, daß man an solchem Rugetage ... Raum und Zeit nehme, Gottesdiensts zu warten, also, daß man zuhaufe komme, Gottes Wort zu hören und handeln, danach Gott loben, singen und beten“.³ Das klingt schon ganz ähnlich dem, was wir aus der Torgauer Predigt vernehmen. Und „Gottes Wort zu hören und zu handeln“ läßt sich schwerlich als Diskussionsveranstaltung verstehen, bei der jedem Rederecht und Meinungsfreiheit zugestanden ist, sondern zielt auf den Vollzug eines in sich wirkungsmächtigen Wortes, das seine Kraft am Menschen und über den Menschen erweisen will. Luther macht das im weiteren Verlauf seiner Auslegung des Dritten Gebotes sehr deutlich: „Hier aber muß ein solch Werk geschehen, dadurch ein Mensch selbst heilig werde, welchs alleine (wie gehört) durch Gottes Wort geschieht, dazu dann gestiftet und geordnet sind Stätte, Zeit, Personen und der ganze äußerliche Gottesdienst, daß solchs auch öffentlich im Schwang gehe“.⁴ „Darümb muß du immerdar Gottes Wort im Herzen, Mund und für die Ohren haben. ... es (hat) die Kraft, wo man's mit Ernst betrachtet, höret und handelt, daß es nimmer ohne Frucht abgehet, sondern allezeit neuen Verstand, Lust und Andacht erwecket, rein Herz und Gedanken machet. Denn es sind nicht faule noch tote, sondern schäftige [= wirksame], lebendige Wort“.⁵

Gottes machtvolles Wort bewirkt die Rechtfertigung

Luther stellt ganz deutlich heraus: „... dazu ... gestiftet und geordnet sind Stätte, Zeit, Personen und der ganze äußerliche Gottesdienst, daß solches auch öffentlich im Schwang gehe“. Stätten, das sind Kirchgebäude; Zeiten, das sind „Feiertage“, vor allem der Sonntag; Personen, das sind die Diener, die zum Amt der Kirche bestellt sind. Sie alle tragen ihren Wert und ihre Würde nicht in sich selbst, sondern gewinnen sie aus dem Dienst am Worte Gottes, „daß solches auch öffentlich im Schwang gehe“. Im Schwang gehen, das zielt auf das „Werk“, „dadurch ein Mensch selbst heilig werde“. Kein Zweifel, hier meint Luther die Rechtfertigung – sie ist eben dies „Werk“. Je deutlicher Luther das Ergebnis, die Frucht dieses „Werkes“ allein dem Worte Gottes zuschreibt, desto klarer wird, daß er die Rechtfertigung meint, die doch in seinen Augen allein das Werk Christi ist, dem menschliches Tun und Verdienst nichts hinzufügen kann noch darf.

Über die Rechtfertigung nachzudenken und von ihr zu sprechen heißt bei Luther immer, sie als eine Realität zu erfassen, die sich am Menschen vollzieht. Rechtfertigung geschieht, wird zur Wirklichkeit, ereignet sich in Raum und

3 Gr. Katechismus, Drittes Gebot, § 84; BSLK S. 581.

4 Ebd., § 94; BSLK S. 584.

5 Ebd., § 100f; BSLK S. 586.

Zeit. Sie ist keine abstrakte Lehre, die der Diskussion und akademischen Debatte ausgeliefert ist, keine Kathederweisheit, kein Sachverhalt, den man in gelehrten Büchern abhandelt oder zur Verhandlung stellt. Vielmehr richtet Gottes Wort aus, wovon es spricht, als ein schöpferisches und wirksames Wort, wie es im Psalm 33 heißt: „Alle Welt fürchte den HERRN ... Denn so er spricht / so geschichts / so er gebeut / so stehets da.“⁶ Diese Vollzugskraft traut Luther dem göttlichen Wort nicht nur für die Vergangenheit zu, in der Schöpfung oder zur irdischen Lebenszeit Jesu; das gilt auch für die Gegenwart und wird sich auch in Zukunft erweisen. Denn das Wort offenbart und vollzieht immer den Willen Gottes.

Dieses göttliche Wort erreicht uns in der Doppelgestalt von Gesetz und Evangelium. Das Gesetz offenbart uns, was Gott von uns fordert und zeigt auf diese Weise zugleich des Menschen Sündhaftigkeit auf; das Evangelium offenbart uns die stellvertretende Genugtuung, die Christus für uns geleistet hat durch sein Leiden und Sterben am Kreuz, und zeigt uns damit die erbarmende Liebe Gottes zu dem Sünder und die Vergebung. Das Evangelium, das dem Verlorenen die Rettung bringt, dem Kranken die Heilung, dem Toten die Auferweckung, enthält und überträgt damit die Rechtfertigung, die doch in nichts anderem besteht als in der Zuteilung der Vergebung, Rettung und Erlösung – allein und ausschließlich durch Gottes Tun, durch Christi Werk, das uns die göttliche Gnade erwirbt, niemals aber auf Grund irgendeiner menschlichen Leistung in Form von guten Werken, ehrbarem Verhalten, anständiger Lebensführung. Denn dies alles könnte niemals für unsere Sünde gut tun und unsere Rechtfertigung erwirken. Man spricht ganz zu Recht von einer „forensischen“ Rechtfertigung, was ja nur bedeutet: Sie ist allein durch Gottes Handeln bewirkt und uns zugesprochen und kein prozessuales Aufsteigen zu höherer Gottgefälligkeit. Folglich ist dann auch der gerechtfertigte Sünder in Gottes Augen schon geheiligt, zu einem Heiligen erklärt, und wird – nach erfahrener und empfangener Rechtfertigung – anfangen, ein neues Leben im Gehorsam gegen Gottes Willen zu führen, also „den alten Adam in uns durch tägliche Reue und Buße“ zu „ersäufen“ und sterben zu lassen „mit allen Sunden und bösen Lüsten“.⁷ Dies Geschehen nennt man dann füglich „die Heiligung“, die man allerdings deutlich und scharf von der Rechtfertigung zu unterscheiden hat, denn Heiligung kann immer nur Frucht und Folge der Rechtfertigung sein, niemals aber deren Voraussetzung oder Bedingung.

Rechtfertigung und Christologie

Diese Rechtfertigung des reuigen Sünders hat ihr Fundament im Werk Christi, ist damit unlöslich verbunden und kann ohne diesen Rückbezug gar

6 Psalm 33, v. 8f; zitiert aus *Luther, Biblia ...* Faksimile der ersten vollständigen Lutherbibel von 1534, Leipzig 1983, Bd. 1, o. S.

7 Kl. Katechismus, Das Sakrament der heiligen Taufe, § 12; BSLK S. 516.

nicht verstanden werden. Als Luther die Rechtfertigung wiederentdeckte als alles entscheidenden Angelpunkt des Verhältnisses zwischen Gott und seinen gefallenen Geschöpfen, da geschah dies aus einem neuen Durchdenken des christologischen Dogmas der Alten Kirche. Was Luther über die Rechtfertigung zu sagen hat, wurzelt in den Glaubensbekenntnissen der Alten Kirche. Er bezieht diese Christologie auf die Anthropologie und findet so zur Rechtfertigung. Man darf also das Rechtfertigungsverständnis Luthers nicht ableiten aus seinen persönlichen Erlebnissen, aus subjektiver Erfahrung, wie das bei manchen Lutherforschern der Fall ist, vielmehr erwächst es aus der klassischen Christologie und deren soteriologischen Implikationen. In der Tat degeneriert die Rechtfertigung zu einer aus psychologischen Prämissen entwickelten Theorie, wenn sie nicht von ihrem christologischen Hintergrund her verstanden wird. Luthers „simul justus et peccator“ (gerechtfertigt und doch zugleich noch ein Sünder) korrespondiert dem „Christus simul Deus et homo“ (Christus, „wahrer Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren“, wie es im Kleinen Katechismus in der Erklärung zum zweiten Glaubensartikel heißt). Es ist Gott in seiner Inkarnation, der Mensch wurde „um unserer Seligkeit willen“ (Nicänum), von dem wir unsere Rechtfertigung empfangen. So kann das eine nicht ohne das andere verstanden werden: Die Inkarnation würde ihren Sinn und ihre Bedeutung verlieren, wäre sie nicht um unserer Erlösung Willen geschehen.

Aus gutem Grunde folgt deshalb in der Augsburgischen Konfession auf den Artikel III „Von dem Sohne Gottes“, in dem die Christologie der Väter ausdrücklich bestätigt wird, unmittelbar der Artikel IV „Von der Rechtfertigung“: „... daß wir Vergebung der Sunde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mogen durch unser Verdienst, Werk und Genugtu, sonder ... aus Gnaden um Christus Willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten habe...“⁸ Und aus dem gleichen guten Grunde verbindet dann Artikel V „Vom Predigtamt“ die Rechtfertigung mit dem Kerngeschehen des Gottesdienstes, das von den ordentlich („rite“, Artikel XIV) berufenen und ordinierten Amtsträgern vollzogen wird: „Solchen Glauben [sc. an das uns rechtfertigende Werk Christi] zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakrament geben...“ (lateinisch: „...institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta“).⁹

So kann nach lutherischem Verständnis die Rechtfertigung niemals bestehen ohne ihre Bindung an das Werk Christi – und Christus ist allemal der lebendige Christus, der in seiner Kirche gegenwärtig ist. An uns ist es, danach zu fragen, wo wir Christus finden und wie er sein Werk heute vollbringt.

8 CA IV, § 1f; BSLK S. 56.

9 CA V, § 1f; BSLK S. 58.

Der Gottesdienst – Das Gefäß für das Werk Christi

Diese Rückfrage führt uns in den Gottesdienst, wie er an jedem Sonntag und vielen anderen Tagen des Jahres in den christlichen Kirchen rund um den Erdball begangen wird. Solcher Gottesdienst ist in der Tat das Gefäß für Gottes Handeln, der Rahmen, in dem Christus sein Werk an uns tun will, oder – um mit Luther zu sprechen – der Ort, an dem „unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort“.

Eine bloße Beschreibung des Gottesdienstes, seiner Form und seines Inhaltes würde freilich nicht genügen, um uns wissen zu lassen, was eigentlich vor sich geht, wenn er gefeiert wird. Man könnte alles aufzählen, was zu einem Gottesdienst von Anfang bis Ende gehört, und hätte – ohne fehlzugehen – damit doch nur all die Aktivitäten aufgelistet, die von Menschen vollzogen werden mit ihren Worten, ihren Gesten, ihrem Handeln, nicht aber das Eigentliche getroffen. Denn hinter dem, was von Menschen vollzogen wird, verbirgt sich ja erst jenes Eigentliche, das man mit Auflistung der Bestandteile eines Gottesdienstes nicht erfassen kann. In, mit und unter den menschlichen Worten und dem menschlichen Tun „redet unser lieber Herr selbst mit uns“ – und diese verborgene Wirklichkeit läßt sich nur im Glauben erkennen.

Sein Wort, das der Herr selbst spricht, zielt darauf, uns die Erlösung zu bringen, unsere Rechtfertigung zu bewirken. Rechtfertigung ist eben nicht nur die Proklamation einer zeitlosen Wahrheit oder einer Entscheidung, die Gott in der Vergangenheit getroffen hat. Rechtfertigung besteht nicht darin, Gott zu beschreiben als den, der sich von seinem Zorn abgewandt und zur Liebe hingewandt hat. Rechtfertigung meint nicht, die Geschichte unserer Erlösung nachzuerzählen als ein Geschehnis, das längst vergangen ist. Dies alles ist zwar wahr und nicht zu leugnen. Aber wenn das Evangelium im Gottesdienst verkündet und gehandelt wird, geschieht noch etwas ganz anderes: Wir sind mit dem austeilenden, mächtigen und wirksamen Wort konfrontiert, in dem „unser lieber Herr selbst mit uns rede“, und dieses Wort ist schöpferisch, es bewirkt, was es sagt.

Wäre dies nicht der Fall, so könnten wir vielleicht von einer „Rechtfertigungsbotschaft“ sprechen, einer „Rechtfertigungslehre“ (wie heute weithin üblich), würden aber Gefahr laufen, den entscheidenden Gesichtspunkt zu verfehlen, daß nämlich die Rechtfertigung eine Realität ist, die sich da vollzieht, wo das Evangelium ausgeteilt wird an sündige Menschen, die nach Vergebung verlangen. Nach dem lutherischen Bekenntnis bindet sich der Dreieinige Gott an die Gnadenmittel, an Wort und Sakrament, „dadurch er als durch Mittel den heiligen Geist gibt“. Wo diese Mittel in Gebrauch stehen, also Wort und Sakrament verkündigt und gehandelt werden, geschieht es, daß Menschen von ihrer Sünde befreit werden. Indem sich Gott an die Gnadenmittel bindet, garan-

tiert er uns die Zuverlässigkeit unserer Rechtfertigung als ein wirkliches Geschehen, das uns zugesprochen wird und verlässlich gilt. Gottes Wort kündigt Rechtfertigung nicht nur an oder verheißt sie, sondern vollzieht und bewirkt sie. Die Botschaft von der Rechtfertigung, ihre Proklamation auf der einen Seite und ihre Ausführung und Erfüllung auf der andern fallen in eins.

Wo die Kirche ihren Herrn trifft

In der Tat kann man die Rechtfertigung in ihrer Realität nicht besser entdecken, als daß man nach dem Ort sucht, an dem die Befreiung von Sünde wirklich und wahrhaftig an einem Sünder vollzogen wird. Dafür ist der Gottesdienst der Rahmen, in dem sich solches Geschehen ereignet. Wir haben dabei natürlich den „Gottesdienst“ nicht zu verstehen allein im Sinne des (Sonntags-)Gottesdienstes einer Gemeinde, sondern in weiterem Sinne. Er kann viele Formen und Weisen annehmen. So ist eine Taufe selbstverständlich ein „Gottesdienst“ in diesem Sinne; ebenso die Beichte mit der heiligen Absolution, wo eventuell nur ein einzelner Beichtender und sein Beichtiger zugegen sind; und nicht minder gilt es für den Zuspruch des Evangeliums am Kranken- oder Sterbebett und bei vielen anderen Gelegenheiten. Dennoch bringt gerade der traditionelle Gottesdienst, wie er mit der Gemeinde gefeiert wird, in klassischer Weise zum Ausdruck, ja zum Vollzug, was das entscheidende Geschehen ist: Sünder werden wirksam und gültig zu Heiligen erklärt und gemacht, Heiligen in Gottes Augen, und das ist – Rechtfertigung.

Das darf man nicht mißverstehen als umfasse der Gottesdienst in seiner traditionellen Form nicht noch erheblich mehr als das Rechtfertigungsgeschehen. Luther hat ja der Zweckbestimmung „daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort“ sogleich den zweiten Aspekt hinzugefügt, nämlich: „und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“. Und selbst dies ist nicht alles. Gottes Wort erweist sich in jeder Hinsicht als vielfältig und reich: es lehrt uns, unsere Sündhaftigkeit zu begreifen und unsere Heilsbedürftigkeit zu erkennen; es ermutigt uns, sich Christus zuzuwenden und ihm zu vertrauen; es entzündet uns zum Dank für alle großen Gaben, die wir aus Gottes Hand empfangen; es leitet uns an, unseren Erlöser zu loben; es zeigt uns den Weg im täglichen Leben und hilft uns, gute Werke zu tun. Diese Liste ließe sich noch um vieles erweitern. Aber das Herzstück des Evangeliums ist und bleibt die Befreiung des Sünders aus den Banden der Sünde.

Die herkömmliche Form des lutherischen Gottesdienstes, aus dem Meßgottesdienst der Alten und mittelalterlichen Kirche hervorgegangen, ist natürlich nicht das einzig mögliche Gefäß für das Rechtfertigungsgeschehen. Der Heilige Geist, nach Artikel V der Augsburgischen Konfession an Wort und Sakrament gebunden als seine Instrumente zur Erzeugung des heilbringenden Glaubens, bindet sich damit noch keineswegs an ein bestimmtes Ritual. Vielmehr hat die Kirche die Freiheit, ihren Gottesdienst den Erfordernissen der Zeit anzupassen, der Sprache, den Gebräuchen und der Kultur derjenigen Menschen,

die sie erreichen will. Gleichwohl geben Liturgie und Predigt des Gottesdienstes sehr wohl wieder, was sich zwischen der Kirche und ihrem Herrn abspielt: Er spricht, wir antworten; wir hören ihn und beten zu ihm; wir empfangen von ihm und danken dafür; wir verkündigen und bekennen, er segnet uns. Es ist ein Wechselspiel, wobei wir sorgfältig darauf zu achten haben, daß die Gottesdienstform dies angemessen wiedergibt und beide Seiten, Gottes Handeln und unsere Antwort, seine Aktion und unsere Reaktion in rechtem Gleichgewicht bleiben.

Die herkömmliche Gottesdienstform mag heutigen Zeitgenossen nicht immer als die beste erscheinen, und mancher möchte dies oder jenes in Liturgie und Predigt ändern. Aber dabei sollte nicht übersehen werden, daß gerade diese klassische Form sehr gut deutlich machen kann: im Gottesdienst steht der Mensch vor dem Dreieinigen Gott, vor dem lebendigen Christus und dem Heiligen Geist, der da lebendig macht, und ist mit seinen heiligen, authentischen und autoritativen Wort konfrontiert – wenn es denn angemessen und klar verkündigt wird. Der Gottesdienst muß nicht „gefallen“, dient nicht der Unterhaltung, sondern dem Heil des Menschen. Wir treten in den Gottesdienst ein, um unseren Schöpfer, unseren Richter, unsern Erlöser und unsern Heiliger zu finden. Die heute häufig anzutreffenden „Gottesdienste in neuer Form“ scheinen manchmal auf ganz anderes angelegt zu sein, nämlich attraktiv zu wirken, zu unterhalten, zu gefallen, jedermann ein bißchen glücklich zu machen und zu frieden zu stellen. Aber weder Zufriedenheit noch der Unterhaltungswert sind Kriterien für einen rechten Gottesdienst, sondern allein das, was Gott uns mitteilen will: Er zielt darauf, daß wir seine Gerechtigkeit annehmen und Vergebung erlangen – wirklich und wahrhaftig, als reales Faktum.

Rechtfertigung und die Gnadenmittel

Unsere Pfarrer werden ordiniert, um treue „Haushalter über Gottes Geheimnisse“ (1. Kor. 4,1f) zu sein. Wenn wir uns darüber klar geworden sind, daß der Gottesdienst das Gefäß ist für das Werk und Handeln Christi, daß in ihm die „Geheimnisse Gottes“ zur Wirkung kommen, so folgt daraus, daß sie treue Haushalter über die Liturgie und über ihre Predigt sein müssen und sich dessen bewußt werden, was ihnen da anvertraut ist.

Unsere Predigt läßt das Wort Gottes hörbar werden, verleiht dem Reden Christi selbst eine (hoffentlich verständliche) Sprache – vorausgesetzt, sie bleibt substantiell identisch mit dem Wort der Propheten und Apostel, ja mit dem Wort Christi selbst. Die Predigt der dazu berufenen Menschen, so armseelig sie immer sei, soll durch die Kraft des Geistes zum Instrument werden, mit dem der Dreieinige Gott die Rettung anbietet und „überträgt“, die Jesus Christus uns erworben hat. Diese Rettung beruht auf der Vergebung, die allen geschenkt wird, die sie im Glauben annehmen. Die Austeilung der Vergebung aber ist – nach einem Wort Peter Brunners – „die verborgene Mitte der Predigt“ und „tritt in der Absolution als besonderer Akt heraus. In der Absolution ist das

mündliche Wort des Evangeliums in stärkster Konzentration zusammengefaßt¹⁰. Vergebung der Sünden wird damit ausgeteilt, zugeeignet und empfangen. Es ist eine Wirklichkeit, daß „man die Absolutio oder Vergebung vom Beichtiger empfahe als von Gott selbs und ja nicht dran zweifel, sondern fest gläube, die Sunde seien dadurch vergeben für Gott im Himmel“¹¹. Das alles ist eingeschlossen in das Wort Gottes, das ein „lebendig, ewig, allmächtig Wort“ (Luther) ist, das alle großen Gaben, die Gott uns zu unserm Heile schenken will, zu uns bringt. Ein mächtiges Wort, das den Sünder vor Gottes Gericht stellt, ihn aber um Christi Willen von seiner Schuld löst.

Die Macht des göttlichen Wortes ist nicht begrenzt auf seine mündliche Verkündigung in Schriftlesung, Predigt und Zuspruch der Absolution. Es ist nicht minder wirksam in der heiligen Taufe und in der Feier der Herrenmahles. Dieses Wort war nicht nur mächtig und wirksam in der Vergangenheit, etwa in der Stunde der Einsetzung des heiligen Abendmahls „in der Nacht, da er verraten ward“, sondern hat die gleiche Wirkmacht auch heute. Wir hören zwar Christi Einsetzungsworte aus dem Munde des Pfarrers, aber sie gelten und wirken, als wenn sie „unser lieber Herr selbst rede“. Luther sagt: „Denn wir hören diese Wort DAS ist mein Leib / nicht als jnn der Person des Pfarrhers oder Dieners gesprochen / Sondern als aus Christus eigenem munde / der da kegenwertig sey / und spreche zu uns / nehmet hin esset / das ist mein Leib“¹². Christus selbst konsekriert die Elemente mit und unter dem Sprechen oder Singen der Einsetzungsworte durch den Pfarrer. Christi Realpräsenz schließt ein, daß er selbst ganz konkret an der Gemeinde und den Kommunikanten handelt. Und was tut er? Zusammen mit der Gegenwart seines Leibes und Blutes schafft er „Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit“¹³. Er schenkt dem reuigen Sünder die Rechtfertigung.

Zu Luthers Zeiten brachte der Gottesdienst in den Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses dies klar zum Ausdruck. Die Augsburgische Konfession verpflichtet uns, die heiligen Sakramente „lauts des Evangelii“, „dem göttlichen Wort gemäß“ darzureichen¹⁴. Das wird zum Kennzeichen rechter Kirche und ihrer Einigkeit erhoben. Und es verpflichtet uns nicht nur dazu, die Sakramente vor dogmatischer Irrlehre zu schützen, sondern sie überhaupt in ihrer Bedeutung und zentralen Stellung anzuerkennen und keinesfalls als ein unwesentliches Anhängsel an den Gottesdienst anzusehen. Wer die Sakramente im Winkel läßt und dies dadurch dokumentiert, daß er sie nur selten verwaltet, verletzt den Willen Christi und widerspricht dem Bekenntnis der lutherischen Kirche.

10 Peter Brunner, Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde; in: *Leiturgia* Bd. 1, Kassel 1954, S. 199.

11 Kl. Katechismus, Lehrstück von der Beichte, § 16; BSLK S. 517.

12 Luther, Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe 1533, WA 30, 240.

13 Kl. Katechismus, Das Sakrament des Altars, § 6; BSLK S. 520.

14 CA VII, § 1f; BSLK S. 61.

So wenig man Gott selbst, Christus, unsern Herrn, und den Heiligen Geist trennen kann vom Worte Gottes – (man hat zu unterscheiden, aber nicht zu trennen!) –, so wenig kann man die Eucharistie und die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi trennen von Vergebung und Rechtfertigung. John Stephenson hat ganz zutreffend festgestellt: „Das Luthertum und der christliche Osten treiben keinen Keil zwischen die Realpräsenz und die Tatsache, daß sie Vergebung der Sünden auf den bußfertigen Glaubenden überträgt“.¹⁵ Luther drückt es so aus: „Nu ist je das ganze Evangelion und der Artikel des Glaubens: ‚Ich gläube eine heilige christliche Kirche, Vergebung der Sunde‘ etc. durch das Wort in dies Sakrament gesteckt und uns furgelegt“.¹⁶ Und an anderer Stelle lesen wir bei Luther: „Es ist unaussprechlich, wie groß und mächtig diese Worte [sc. der Einsetzung] sind, denn sie die Summa sind des ganzen Evangelii“¹⁷

Laufen wir Gefahr, dies Evangelium zu verlieren?

Zu solcher Gleichsetzung von Evangelium und Sakrament bei Luther hat sich Hermann Sasse folgendermaßen geäußert:

„Nirgends wird uns Luthers Feststellung in ihrer Bedeutung klarer, als wenn wir versuchen, die Worte Jesu zu verstehen ‚Für euch gegeben‘, ‚für euch vergossen‘, ‚vergossen für viele‘, ‚zur Vergebung der Sünden‘. Denn das Evangelium ist Vergebung der Sünden, nichts anderes. Es ist keine Theorie über die Möglichkeit der Vergebung, auch nicht eine religiöse Botschaft, daß es einen barmherzigen Gott gäbe ... nur ein paar Worte sind nötig, um aufzuzeigen, was dieser Aspekt des Sakraments für die Kirche heute bedeutet. Die Kirche heute lebt in einer Welt, die das Verständnis für Sünde und Schuld in erschreckendem Umfang verloren hat. Claus Harms und Tholuck meinten im Blick auf die Reformation, daß die Menschen im 16. Jahrhundert noch wenigstens hätten Geld bezahlen müssen, um von ihren Sünden loszukommen, daß aber Ablaßhandel im 19. Jahrhundert zu einem kümmerlichen Geschäft werden würde, weil sich ja kein Gewissen mehr durch Sünde belastet fühle. Unser Jahrhundert hat es da noch viel weiter gebracht...“. Und Sasse mahnt dann zur Umkehr: „eine echte Umkehr wäre eine Umkehr der Herzen, eine Umkehr des ganzen Menschen, wenn er seine Sünde bereut und um Vergebung bittet. In solch einer Situation ist das Altarsakrament von unschätzbbarer Bedeutung. Für die Kirche ist es das beste Mittel, den Intellektualismus zu überwinden, der ihr Leben bedroht ... Das Herrenmahl kann man nicht mit dem Intellekt erfassen ... Es erfordert

15 „Lutheranism and the Christian East drive no wedge between the real presence and its conferral on penitent believers of the forgiveness of sins ...“; John R. Stephenson, *The Lord's Supper*, Confessional Lutheran Dogmatics Bd. XII, St. Louis 2003, S. 196.

16 Gr. Katechismus, Vom Sakrament des Altars, § 32; BSLK S. 713f.

17 *Luther*, Vom Anbeten des Sakraments des heiligen Leichnams Christi 1523; WA 11, 432.

vollkommene Selbsterniedrigung und Unterwerfung unter Christi Worte ... Hier wird von den Gläubigen die Vergebung empfangen als eine Realität ...¹⁸

Die Christenheit in der Gegenwart ist dadurch gekennzeichnet, daß viele Christen ihr Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des Wortes Gottes, nämlich das es ausrichten und bewirken kann, was es sagt, grobenteils verloren haben. Zugleich ist es üblich geworden, von der Rechtfertigung zu reden als einer Botschaft, einer Lehre, einer Information, als von etwas, das man lernt, bespricht, diskutiert und formuliert. Aber wissen wir eigentlich noch, wo wir die Rechtfertigung erlangen? Wissen wir noch, daß sie ein wirkmächtiges Geschehen ist, das sich vollzieht, uns trifft, aus dem Sünder einen Heiligen macht und uns vom Tode ins Leben bringt? Rechtfertigung ist keine Sache, die man in der Vergangenheit sucht oder erst für die Zukunft erhoffen kann. Nein, sie geschieht heute, in unserer Mitte, wenn wir uns zum Gottesdienst versammeln und „unser lieber Herr selbst mit uns redet“. Rechtfertigung ist das Herzstück des Evangeliums. Sie wird uns zuteil, wenn wir Christus und seinem Evangelium glauben.

Zu solchem Glauben werden wir im Gottesdienst entzündet. Das zu wissen ist entscheidend.

18. Hermann Sasse, *This is my Body*, Minneapolis, MN 1959, S. 382ff. Revised Australian edition, 2. Aufl. 1981, S. 311 (Übersetzung J. S.).